

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 17 (1910)

Heft: 16

Artikel: Décreusage oder chemische Analyse?

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-629165>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: **Fritz Käser, Metropol, Zürich.** — Telephon Nr. 6397
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbüro entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

INHALT: Décreusage oder chemische Analyse? — Die Unterscheidung von Baumwolle und Leinen ohne Mikroskop. — Handelsberichte. — Industrielle Nachrichten. — Firmen-Nachrichten. — Mode- und Marktberichte: Seide; Mode-Neuheiten für Frühjahr

und Sommer 1911 (Schluss). — Technische Mitteilungen. — Zürcherische Seidenstoffweberei (Schluss). — Fachschulnachrichten. — Kleine Mitteilungen. — Patenterteilungen. — Stellenvermittlung. — Inserate.

Décreusage oder chemische Analyse?

Auf Anregung der Lyoner Fabrikantenverbände hat sich die Lyoner Union des Marchands de soie in eingehender Weise mit der Frage beschäftigt, ob an Stelle des bisher allgemein üblichen Décreusage-Verfahrens, die chemische Analyse zu treten habe, welch letztere die dem Bast (grès) beigefügten fremden Bestandteile feststellt und zwar, im Gegensatz zum Décreusage, ohne auf das Verhältnis des Bastes zum Seidenfaden selbst Rücksicht zu nehmen.

Die Seide setzt sich aus zwei grundlegenden Bestandteilen zusammen: aus dem Fibroin und dem Bast; das Verhältnis von Fibroin und Bast ändert je nach Farbe und Herkunft der Seide, und da wiederum je nach der Rasse des Wurmes und der Ernte, ja fast von einem Cocon zum andern und schliesslich im Faden, zwischen Anfang und Ende, selbst. Die Verschiedenartigkeit des Verhältnisses kann, bei verschiedener Herkunft und Farbe, 7—8 Prozent betragen, und bei gleicher Herkunft und Farbe, d. h. innerhalb desselben Ballens 2—3 und mehr Prozent.

Das Décreusage-Verfahren bezweckt die Feststellung des Verhältnisses des Bastes und der andern fremden Bestandteile im Seifenbad. Berücksichtigt man die oben aufgeführten beträchtlichen Unterschiede und bedenkt man, dass das gewonnene Resultat nur für das kleine Pröbchen von 60—80* gr. per Ballen absolut richtig ist, so erhellt zur Genüge, dass das Décreusage-Verfahren immer etwas unsicheres an sich hat und in seiner Grundlage einen Fehler birgt, der nicht beseitigt werden kann. Das Décreusage-Verfahren dient, trotz seiner Mängel, zur Feststellung der künstlichen Erschwerung des Seidenfadens und zwar wird derart vorgegangen, dass entweder die Resultate verglichen werden, die sich bei der Grège und nachher bei der gezwirnten Seide ergeben, oder aber (wenn zum Beispiel keine Grège mehr vorhanden ist, oder besondere Abmachungen bestehen) es wird auf den Unterschied abgestellt, den das Resultat der décreusierten Seide gegenüber den in einer vereinbarten oder anerkannten Zusammenstellung (tableau) enthaltenen Ansätzen aufweist. Im einen wie im andern Falle wird also das Verhältnis der fremden Bestandteile nicht direkt bestimmt, sondern durch Vergleich festgestellt.

Das erstgenannte System bietet, wenn auch nicht fehlerfrei, doch erheblich mehr Garantien als die Berufung auf die Ansätze einer von vornherein vereinbarten Zusammenstellung: in der Tat setzt bei letzterer die Verantwortlichkeit des Zwirners erst bei Ueberschreitung der vertraglich vereinbarten Ansätze für Décreusageverlust ein, und, weil infolge des wechselnden Bastverhältnisses die Möglichkeit besteht, dass das Décreusage erheblich unter dem vereinbarten Ansatz bleibt, so hat der Zwirner alles Interesse daran die Seide stark zu befeuchten, um auf alle Fälle aus der ihm eingeräumten Toleranz Nutzen zu ziehen; überschreitet er die Toleranzgrenze, so hat er ja nur für das Mehr aufzukommen!

Die von den Fabrikanten befürwortete chemische Analyse bestimmt dagegen direkt das Verhältnis der fremden Bestandteile und dies ganz unabhängig von der kleineren oder grösseren Menge Bast, den die Seide enthalten kann. Auch dieses Verfahren kann zwar keinen Anspruch auf mathematische Genauigkeit erheben, denn die Erschwerung ist immer ungleich verteilt; mit demselben Umstand muss aber auch beim Décreusage gerechnet werden. Von zwei Fehlern wird also bei der chemischen Analyse wenigstens der eine, und zwar der grössere, nämlich das wechselnde Verhältnis des Bastes zum Fibroin, ausgeschaltet; die Analyse scheint demnach den Interessen beider Parteien am besten zu dienen, sowohl dem ehrlichen Zwirner, wie auch dem Auftraggeber, dem eine bessere Kontrolle ermöglicht wird.

Wären die Grèges überhaupt nie erschwert, so würde wie schon erwähnt, die chemische Analyse, die praktisch keine Schwierigkeiten bietet und in den chemischen Laboratorien der Seidentrocknungsanstalten ausgeführt werden kann, an sich ein erheblich genaueres Resultat liefern, als das Décreusage-Verfahren. Ist aber die Grège schon in der Bassine erschwert worden, so ist der Fabrikant dem Verkäufer gegenüber nicht wohl in der Lage einen Unterschied zu machen zwischen der Erschwerung, die von der Spinnerei (Grège) und derjenigen, die von der Zwirnerei herrührt; der Verkäufer wird eben für die gesamte Erschwerung verantwortlich gemacht werden, sofern nicht etwa besondere Vereinbarungen in bezug auf eine für die Grège, je nach deren Herkunft, einzuräumende Toleranz vorliegen. Es wird dann Sache des Zwirners sein, sich an seinen Grègenlieferanten zu halten, was aber, namentlich wenn es sich um asiatische Grèges handelt, in der Praxis zu grossen Schwierigkeiten führt. Bei den Verhandlungen, die in Lyon zwischen Fabrikanten und Seidenhändlern geführt wurden, hat man sich über diese Schwierigkeiten volle Rechenschaft abgegeben und die Fabrikanten haben die Ungerechtigkeit anerkannt, die darin liegen würde, den Seidenverkäufern für allfällig in der Grège enthaltene Erschwerung verantwortlich zu machen, während dieser seinem Lieferanten gegenüber kein Rückgriffsrecht geltend machen kann. Wo aber diese Verantwortlichkeit nicht im Spiele ist, insbesondere bei Lohngeschäften, soll jedoch die chemische Analyse zur Anwendung kommen; sie wird offiziell von der Seidentrocknungsanstalt vorgenommen und sie ist auf Wunsch des Käufers obligatorisch; die Kosten sind je zur Hälfte vom Käufer und vom Verkäufer zu tragen. Zunächst sollen aber methodische Untersuchungen der Grèges aller Herkünfte stattfinden, um, wenn möglich auf dem Wege eines gemeinsamen Beschlusses, besondere Toleranzgrenzen, je nach der Herkunft der Grèges, aufzustellen, die alsdann als Grundlage für die Lieferungsverträge zu gelten hätten.

Die Verhandlungen zwischen den Seidenhändler und Fabrikanten sind noch nicht zu einem endgültigen Abschluss gelangt. Der Lösung dieser Frage, die nicht nur für Lyon, sondern für alle Seidenplätze von grösster Wichtigkeit ist, sieht man mit grossem Interesse entgegen. Bei der internationalen Bedeutung des Lyoner Seidenmarktes wird das Vorgehen der französischen Seidenhändler und Fabrikanten für die Seidenindustriellen der andern Länder wegweisend sein.

* In der Zürcher Seidentrocknungsanstalt werden in der Regel 100 bis 150 gr. verwendet.